Kreis-Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 7 Neuteich, den 17. Februar 1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer für das Vierteljahr Oktober—Dezember 1925.

Die säumigen Gemeinden werden wiederholt an Einsendung der Abrechnung über Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer für das Vierteljahr Oktober/Dezember 1925 **bis spätestens zum 1. 3. d. Js.** erinnert, andernfalls kostenpflichtige Erinnerung erfolgen wird.

Ferner erinnere ich nochmals an Abführung der Wohnungsbauabgabe- und Lohnsummensteueranteile für das genannte Vierteljahr ebenfalls bis zum obigen Termin.

Tiegenhof, den 10. Februar 1926.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 2.

Bekanntmachung.

Schließung einer Innung.

Nachdem bei der beschlußfähigen Innungs-Versammlung am 16. November 1925 gemäß § 100 t Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung sich die Mehrheit der abstimmungsberechtigten Mitglieder für die Schließung der durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 8. Dezember 1919 unter dem Namen „Schuhmacher-Zwangsinnung“ mit dem Sitze in Tiegenhof errichteten Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß gemäß § 100 t der Reichsgewerbeordnung zum 31. März 1926 diese Innung geschlossen wird. Von dem genannten Tage ab sind sämtliche Mitglieder aus dieser Zwangsinnung entlassen.

Danzig, den 28. Januar 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm. Dr. Frank.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 4. Februar 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort ein Arbeiter Hermann Weiß zuletzt in Gr. Mausdorf bezw. Wiedau wohnhaft ist bezw. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 8. Februar 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort ein Arbeiter Hermann Schulz geb. 24. 9. 1893 wohnhaft ist bez. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 8. Februar 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Jagdscheine.

Im Monat Januar d. Js. haben Jagdscheine erhalten:

A. Jahresjagdscheine.

Paul Dau, Kaufmann-Tannsee, Hermann Claaßen, Hofbesitzer-Niedau, Max Cornier, Gutsbesitzer-Tragheim, Otto Raap, Fischer-Neumünsterberg, Robert Schuh, Gutsbesitzer-Halbstadt, Erich Ebeling, Gutsbesitzer-Kunzendorf, Otto Bergmann, Landwirt-Warnau, Ernst Pauls, Hofbesitzer-Brodsack, Ernst Pohlmann, Gutsbesitzer-Mielenz, Hans Bergmann, Landwirt-Biesterfelde, Gustav Bunde, Hofbesitzer-Rosenort, Hans Penner, Hofbes.-Trampenau, David van Riesen, Gutsbes.-Rosenort, Karl Könnecker, Gutsbes.-Altmünsterberg.

B. Tagesjagdscheine.

Gustav Fischer, Hofbes.-Marienau, Hans Euß, Hofbes.-Niedau, Paul Schroedter, Hofbes.-Tannsee, Richard Marienfeld, Molkereipächter-Tannsee, Gustav Euß, Gutsbes.-Brodsack, Friedrich Klina, Gutsbes.-Tannsee, Kurt Bielfeld, Gutsbesitzer-Tannsee, Erich Doehring, Gutsbes.-Tannsee, Gustav Doehring, Gutsbes.-Tannsee, Ulrich Soenke, Landwirt-Eichwalde, Herbert Zimmermann, Landwirt-Tragheim, Heinrich Wiebe, Hofbes.-Bröske, Johannes Wiebe, Landwirt-Mierau, Albert Klatt, Hofbes.-Gr. Lesewitz, Gerhard Neufeldt, Hofbes.-Gr. Lesewitz, Kurt Ziehm, Hauptmann a. D.-Gr. Lesewitz, Hermann Jaekel, Gemeindevorsteher-Gr. Lesewitz, Kurt Bergmann, Gutsverwalter-Gr. Lesewitz, Otto Andres, Hofbes.-Mierau, Johann Wiens, Hofbes.-Walldorf, Abraham Braun, Hofbes.-Walldorf, Willy Conradt, Hofbes.-Walldorf, Hermann Harder, Hofbes.-Palschau, Richard Harder, Hofbes.-Leske, Erich Kroecker, Hofbes.-Heubuden, Johann Kroecker, Hofbes.-Heubuden, Cornelius Driedger, Hofbes.-Heubuden, Johann Reimer, Hofbes.-Altenau, Erich Regier, Hofbes.-Heubuden, Artur Behrendt, Hofbes.-Trappenfelde, Cornelius Bestvater, Hofbes.-Walldorf, Paul Speckmann, Hofbes.-Altmünsterberg, Erich Frowerk, Hofbes.-Palschau, Max Frowerk, Landwirt-Palschau, Gottfried Hannemann, Hofbes.-Reimerswalde, Artur Jochem, Hofbes.-Reimerswalde, Hermann Regier, Landwirt-Rosenort, Johannes Papenfuß, Hofbes.-Reinland, Heinrich Lettau, Lyzealoberlehrer-Neuteich, Otto Schulz, Landwirt-Tiegenhagen, Fritz Warm, Gastwirt-Tiegenhagen, Kurt Schultze, Fabrikbes.-Tiegenhof, Otto Hannemann, Landwirt-Tiegenhagen, Bruno Hannemann, Inspektor-Damerau, Ulrich Soenke, Landwirt-Eichwalde, Otto Mierau, Gutsbes.-Altmünsterberg, Ernst Klingenberg, Fleischer-Beiershorst, Heinrich Wiens, Hofbes.-Kalteherberge, Hugo Hannemann, Hofbes.-Orlofferfelde, Erich Schroedter, Landwirt-Rückenau, Gerhard Loewen, Hofbes.-Tiegenhagen, Albert Schulz, Hofbes.-Petershagen, Gustav Neufeld, Landwirt-Orloff, Ludwig Jungies, Kaufmann-Jungfer, August Dau, Kaufmann-Tiegenhagen, Heinrich Harder, Landwirt-Tiegenhagen, Richard Cornier, Gutsbes.-Trampenau, Johann Stäß, Hofbes.-Einlage, Johannes Mierau, Gutsbes.-Altweichsel, Loewen, Gemeindevorsteher-Simonsdorf, Weise, Rittmeister a. D.-Damerau, Otto Bremert, Gastwirt-Holm, Albert Kornowski, Kaufmann-Tiegenhof, Walter Loose, Gutsbes.-Gr. Lichtenau, Willy Friedrich, Landwirt-Gr. Lichtenau, Robert Foth, Hofbesitzer-Küchwerder, Alfred Sachse, Inspektor-Trampenau, Oskar Soenke, Gutsbesitzer-Simonsdorf, Johannes Warkentin, Pächter-Gnojau, Artur Penner, Inspektor-Einlage-Nog., Jakob Reimer, Hofbes.-Lindenau, Gustav Fieguth, Hofbes.-Kl. Lichtenau, Kurt Soenke-Simonsdorf, Rudolf Weßlowski Landwirt-Fürstenau.

Tiegenhof, den 5. Februar 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Beachtung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Steuerjahr 1926.

a) Steuerabzug von Dienstaufwandsentschädigungen.

Bei Vornahme des Lohnsteuerabzuges werden von den Arbeitgebern häufig gewisse Prozentsätze des Arbeitseinkommens vom Steuerabzug freigelassen mit der Begründung, daß die freigelassenen Beträge Dienstaufwandsentschädigungen seien. Dieses Verfahren ist unzulässig. Private Dienstaufwandsentschädigungen sind nur dann steuerfrei, wenn ihre Höhe durch Bescheid des Steueramts als angemessen anerkannt worden ist.

Arbeitgeber, die diese Bestimmungen nicht beachten, setzen sich der Gefahr aus, daß sie für den Steuerausfall persönlich haftbar gemacht werden. Die Beobachtung der Bestimmungen über Dienstaufwandsentschädigungen wird schärfstens überwacht.

b) Nachprüfung und Berichtigung der Steuerbücher.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von der Richtigkeit der auf seinem Steuerbuch vermerkten Jahresgesamtermäßigung zu überzeugen und von den Anmerkungen „Zur Beachtung“ auf dem Steuerbuch Kenntnis

zu nehmen, Eintragungen auf Steuerbüchern, die nachweislich unrichtig sind, können jederzeit auf Antrag durch das Steueramt, welches das Steuerbuch ausgestellt hat, berichtigt werden.

Die Anträge vorbezeichneter Art und solche auf erhöhte Ermäßigungen wegen Erhöhung der Werbungskosten, Unterhalt mittelloser Angehöriger usw. sind bis zum 28. d. Mts. beim zuständigen Steueramt bezw. Gemeindevorsteher zu stellen. Wird der Antrag später gestellt, so wirkt die Ergänzung erst von der Lohnzahlung ab, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird.

Alle Arbeitgeber und die Gemeindevorstände werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in üblicher Weise bekannt zu geben.

Danzig, den 6. Februar 1926.

Steueramt I. **Steueramt II.**

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).